

Lesern später Einiges aus seiner Schrift mittheilen. Möge eine günstige Aufnahme derselben dem Verf. in seinem Vorsatze bestärken, mit ähnlichen Mittheilungen fortzufahren.

Am Himmelfahrtstefte predigen:

zu St. Thomä:	Früh 8 Uhr	Fr. D. Großmann,
	Mittag 12 Uhr	= Cand. Grund,
	Wesp. 4 1/2 Uhr	= M. Siegel;
zu St. Nicolai:	Früh 8 Uhr	= D. Bauer,
	Wesp. 4 1/2 Uhr	= M. Simon;
in der Neukirche:	Früh 8 Uhr	= M. Söfner,
	Wesp. 4 1/2 Uhr	= M. Rüdler;
zu St. Petri:	Früh 8 Uhr	= M. Wolf,
	Wesp. 2 Uhr	= M. Just;
zu St. Pauli:	Früh 9 Uhr	= D. Aehl,
	Wesp. 2 Uhr	= M. Walzau;
zu St. Johannis:	Früh 8 Uhr	= M. Kreis;

zu St. Georgen:	Früh 8 Uhr	Fr. M. Hänsel,
	Wesp. 4 1/2 Uhr	= Reichmann;
zu St. Jakob:	Früh 8 Uhr	= M. Adler;
Katechese in der Freischule:	9 Uhr	= Dpis;
kathol. Kirche:	Früh	= Pfarrer Hanke;
ref. Gemeinde:	Früh 4 1/2 Uhr	= M. Leuschner.

M o t e t t e.

Heute Nachmittag um 2 Uhr in der Thomaskirche:

„Vater, den uns Jesus offenbaret“ etc., von Schicht.
„Die mit Thränen säen“ etc., von Schicht.

K i r c h e n m u s i k.

Morgen früh um 8 Uhr in der Thomaskirche:

Missa. Kyrie und Gloria, von Beethoven.

Hymne: „Geist der Liebe“ etc., von demselben.

Redacteur: D. A. Barkhauzen.

Edictal-Vorladung. In dem Creditwesen, welches im Jahre 1791 zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Bürgers und Posamentirers Christian Gottlieb Buse entstanden ist, haben wir zur Publication des abgefaßten Distributionsbescheids

den funfzehnten Juni 1835

terminlich anberaunt, und wir laden daher von den aufgetretenen Gläubigern, Auaußen Christianen Wackerin, welche bei-Bußen in Diersten gestanden hat und aus Mansfeld gebüurig seyn soll,

ingleichen

Herrn Heinrich David Friedrich, hiesigen Bürger und Weinschenken, deren Bevollmächtigte verstorben sind und deren dormaliger Aufenthalt eben so wenig, als ob sie sich noch am Leben befinden, hat außgemittelt werden können, so wie, im Fall sie verstorben sind, die Erben derselben andurch edictaliter vor, gedachten Tages früh um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Versehstube resp. mit dem Geschlechtsvormunde in Person oder durch gehörig und wenn sie, diese Gläubiger, im Auslande leben, durch gerichtliche Vollmacht legitimirte Sachwalter zu erscheinen und jener Publication, womit, wenn sie ausbleiben, Mittags um 12 Uhr in contumaciam verfahren werden wird, sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 27. Decbr. 1834.

Das Stadtericht zu Leipzig.

Winter, Stadtrichter,

Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens.

Mescke, Gerichtsschr.

Edictalladung.

Da der Nachlaß des am 17. November vorigen Jahres verstorbenen Schullehres in den Straßenhäusern am Thonberge bei Leipzig, Herr Friedrich Wilhelm Grefners, zur Befriedigung der bereits bekannten Gläubiger nicht zuzureichen scheint und der Alters-Vormund des vom genannten Verstorbenen als einzigen Intestaterben hinterlasseren Sohnes die Erbschaft deßhalb nur cum beneficio inventarii antreten zu wollen sich erklärt und die Erlassung von Edictalien beantragt hat, so werden alle bekannte und unbekante Gläubiger des ernannten Herrn Grefner andurch geladen

den 3. August a. c.

zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Kreisamtsstelle in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und resp. gehörig bevormundet zu erscheinen, ihre Ansprüche an sothanen Nachlaß bei Vermeidung des Verlustes derselben, so wie des ihnen etwa zustehenden Rechtes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gehörig anzumelden und zu bescheinigen, sowohl unter sich als mit dem bestellten Nachlaßvertreter und Contradictor, Herrn Adv. Einert alhier, über die Priorität ihrer Forderungen und sonst binnen sechs Wochen rechtlich zu verfahren, sodann sich anderweit

den 21. September a. c.

zur Eröffnung eines Präclusivbescheids alhier einzufinden, der bei ihrem Ausenbleiben Mittags um 12 Uhr für publicirt erachtet und zu den Acten genommen werden wird.